

7236/J

22. Dez. 2010

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Andrea Kuntzl  
und GenossInnen  
an die Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung  
betreffend Studienbeihilfe

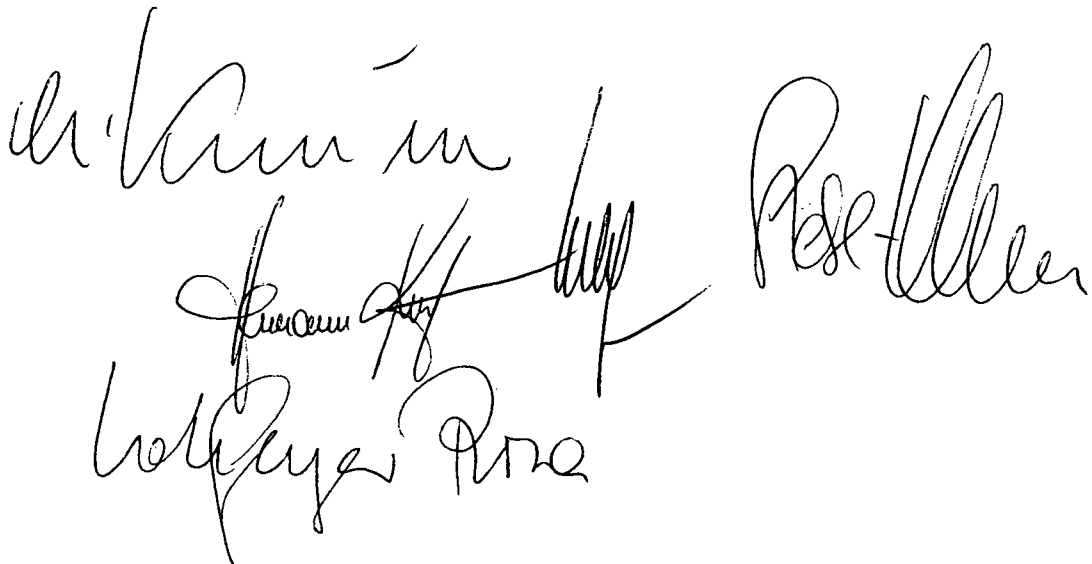
In der Debatte um eine mögliche Reform des Studienförderungswesens wird regelmäßig die mangelnde soziale Treffsicherheit bestehender Regelungen moniert. Die Beantwortung der zur Klärung der Sachlage ergangenen schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr.1243/J-NR/2007 hat diese Einschätzung bestätigt. Eine regelmäßige Betrachtung der jeweils aktuellen Entwicklungen erscheint damit ebenso geboten wie die Erhebung zusätzlicher Daten.

Die unterzeichnenden Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung nachstehende

**Anfrage**

1. Wie viele Personen bekamen im Juni 2010 eine Studienbeihilfe (ausgenommen SelbsterhalterInnen) gegliedert nach Berufsgruppen der Eltern (Angestellte/Angestellter, ArbeiterIn, Selbständige/Selbständiger, LandwirtIn, Öffentlich Bedienstete/Öffentlich Bediensteter, PensionistIn, Arbeitslose/Arbeitsloser, Hausfrau/Hausmann, Sonstige sowie alle Kombinationen dieser Berufsgruppen bei Mutter und Vater)?
2. Wie hoch war der durchschnittliche tatsächlich ausbezahlte Betrag an Studienbeihilfe im Juni 2010 (ausgenommen SelbsterhalterInnen) gegliedert nach Berufsgruppen der Eltern (Angestellte/Angestellter, ArbeiterIn, Selbständige/Selbständiger, LandwirtIn, Öffentlich Bedienstete/Öffentlich Bediensteter, PensionistIn, Arbeitslose/Arbeitsloser, Hausfrau/Hausmann, Sonstige sowie alle Kombinationen dieser Berufsgruppen bei Mutter und Vater)?
3. Wie hoch war das für das Jahr 2009 ermittelte Einkommen gemäß § 8 Abs. 1 StudFG idGF der Eltern von Studienbeihilfe-BezieherInnen (ausgenommen SelbsterhalterInnen) gegliedert nach Berufsgruppen der Eltern (Angestellte/Angestellter, ArbeiterIn, Selbständige/Selbständiger, LandwirtIn, Öffentlich Bedienstete/Öffentlich Bediensteter, PensionistIn, Arbeitslose/Arbeitsloser, Hausfrau/Hausmann, Sonstige sowie alle Kombinationen dieser Berufsgruppen bei Mutter und Vater) im Median, jeweils für Mütter und Väter gesondert ausgewiesen?

4. Wie viele Personen (ausgenommen SelbsterhalterInnen) haben im Wintersemester 2009/2010 Studienbeihilfe beantragt und diese wegen fehlender sozialer Bedürftigkeit gemäß § 7 Abs. 1 StudFG idgF nicht zugesprochen bekommen, gegliedert nach Berufsgruppen der Eltern (Angestellte/Angestellter, ArbeiterIn, Selbständige/Selbständiger, LandwirtIn, Öffentlich Bedienstete/Öffentlich Bediensteter, PensionistIn, Arbeitslose/Arbeitsloser, Hausfrau/Hausmann, Sonstige sowie alle Kombinationen dieser Berufsgruppen bei Mutter und Vater)?
5. Bei wie vielen Studienbeihilfe-BezieherInnen (ausgenommen SelbsterhalterInnen) ist es im Rahmen der jüngsten Nachberechnung wegen Überschreitung der Zuverdienstgrenze von 8.000 EUR zu einer Rückforderung gekommen, gegliedert nach Berufsgruppen der Eltern (Angestellte/Angestellter, ArbeiterIn, Selbständige/Selbständiger, LandwirtIn, Öffentlich Bedienstete/Öffentlich Bediensteter, PensionistIn, Arbeitslose/Arbeitsloser, Hausfrau/Hausmann, Sonstige sowie alle Kombinationen dieser Berufsgruppen bei Mutter und Vater)?
6. Wie hoch war das durchschnittliche Jahreseinkommen gemäß § 8 Abs. 1 StudFG idgF der Studienbeihilfe-BezieherInnen nach Maßgabe der jüngsten Nachberechnung, gegliedert nach Berufsgruppen der Eltern (Angestellte/Angestellter, ArbeiterIn, Selbständige/Selbständiger, LandwirtIn, Öffentlich Bedienstete/Öffentlich Bediensteter, PensionistIn, Arbeitslose/Arbeitsloser, Hausfrau/Hausmann, Sonstige sowie alle Kombinationen dieser Berufsgruppen bei Mutter und Vater)?
7. Wie viele Studierende haben im Juni 2010 als SelbsterhalterInnen Studienbeihilfe bezogen?
8. Wie hoch war das für das Jahr 2008 ermittelte Einkommen gemäß § 8 Abs. 1 StudFG idgF bei jenen SelbsterhalterInnen, die im Wintersemester 2009/2010 erstmals Studienbeihilfe bezogen hatten, gegliedert nach Einkommens-Dezilen?



The image shows three handwritten signatures in black ink. The top signature is the most legible and appears to be 'Dr. Karin ...'. The middle signature is more stylized and partially obscured by the bottom signature. The bottom signature is also stylized and appears to be 'Wolfgang ...'.